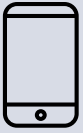


HANDY- UND TABLETORDNUNG



Handys und Smartwatches



- Im Schulgebäude ist die Nutzung von Handys während der Pausen und der Unterrichtszeit verboten.

- Im Unterricht bleibt das Handy grundsätzlich in der Tasche. Nur, wenn die Lehrkraft dazu auffordert, darf es im Unterricht genutzt werden.



- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Handy in Freistunden im kleinen und großen Markt sowie in der Cafeteria nutzen.

- Smartwatches sind während der Unterrichtszeit und der Pausen offline.

Tablets



- Im Schulgebäude ist die Nutzung von Tablets für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der Pausen verboten.

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können grundsätzlich ein Tablet nutzen.

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können ab Klasse 9 ein Tablet nutzen. Die Nutzung ist geknüpft an einen Monat Probezeit (Ferien werden nicht mitgezählt).

- Am Ende der Probezeit schätzen die unterrichtenden Lehrkräfte ein, ob mit dem Tablet weitergearbeitet werden kann. Der entsprechende Bogen liegt zur Abholung im Sekretariat bereit und muss der Klassenleitung zum Ende der Probezeit vollständig ausgefüllt übergeben werden.

- Besteht eine Schülerin/ein Schüler die Probezeit nicht, kann im folgenden Halbjahr ein neuer Versuch unternommen werden.

Zusatzregelungen für die Nutzung von Tablets im Unterricht:

- Es werden grundsätzlich auch Stifte, Papier und eine Mappe mitgeführt.
- Mitschriften und Arbeitsblätter müssen auf dem Tablet so abgelegt werden, dass sie wie bei einer klassischen Heftführung nach Fächern und Datum sortiert und ohne viel Aufwand gefunden werden.
- Es muss so geschrieben werden, dass der Text lesbar und ausreichend groß ist.
- Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, wie bei der Arbeit auf Papier, Einsicht in die Lösungen und Arbeitsergebnisse einzufordern.
- Die Entscheidung über eine Nutzung von Tablets in einer bestimmten Unterrichtssituation liegt immer bei der Lehrkraft.

Diese Handy- und Tabletordnung wurde am 15.05.2024 von der Schulkonferenz verabschiedet. Sie gilt ab dem 03.06.2024 und wird zum Ende des Schuljahres 2024/25 in den Gremien evaluiert.